

7152

POST VOM BÜRGERMEISTER

Pamhagen, Sonderausgabe, 09.05.2019



Liebe Pamhagerinnen, liebe Pamhager, liebe Jugend!

Europawahl 2019

Die **Funktionsperiode des Europäischen Parlaments dauert fünf Jahre**; die Wahl wird in allen Mitgliedstaaten im gleichen Zeitraum abgehalten: von 23. bis 26. Mai 2019. Für Österreich können bei der Europawahl am 26. Mai 2019 nach derzeitigem Stand 18 Mitglieder des Europäischen Parlaments gewählt werden.

Zur **Teilnahme** an der **Europawahl 2019 (aktives Wahlrecht)** sind Sie berechtigt, wenn Sie

- spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollenden, d.h. spätestens an diesem Tag Ihren 16. Geburtstag feiern
- Österreicher(in) oder Unionsbürger(in) mit Hauptwohnsitz in Österreich sind oder Auslandsösterreicher(in)
- am Stichtag (12. März 2019) in der Europa-Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen sind und
- kein Wahlausschließungsgrund im Zusammenhang mit einer gerichtlichen Verurteilung vorliegt.

In Pamhagen bleibt die Aufteilung der Straßen in die Wahlsprengel unverändert. Bitte beachten Sie aber die **neuen Öffnungszeiten der Wahllokale: 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr**

Für Personen, die am Tag der Wahl das Wahllokal ihres Hauptwohnsitzes nicht aufsuchen können, besteht die Möglichkeit der **Stimmabgabe mittels einer Wahlkarte**.

Mit einer Wahlkarte können Sie wie folgt Ihre Stimme abgeben:

- am Wahltag in jedem Wahllokal in Österreich oder
- sofort nach Erhalt der Wahlkarte im Weg der Briefwahl.

Wahlkarten können **schriftlich** (auch per E-Mail, Telefax oder, wenn vorhanden, über eine Internetmaske) beantragt werden:

- bis spätestens am 4. Tag vor dem Wahltag (Mittwoch, 22. Mai 2019),
- bis spätestens am 2. Tag vor dem Wahltag (Freitag, 24. Mai 2019, 12.00 Uhr), wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine von der Antragstellerin oder vom Antragsteller bevollmächtigte Person möglich ist.

Mündlich kann eine Wahlkarte (persönlich, **nicht** telefonisch) bis **spätestens am 2. Tag** vor dem Wahltag (Freitag, 24. Mai 2019, 12.00 Uhr) beantragt werden.

Bitte beachten Sie, dass bei einer mündlichen Antragstellung ein Identitätsdokument, idealerweise ein **amtlicher Lichtbildausweis** (z. B. Pass, Führerschein, Personalausweis), benötigt wird.

Bei einer schriftlichen Antragstellung zur Glaubhaftmachung Ihrer Identität wird benötigt:

- Angabe der Passnummer oder
- Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises oder einer anderen Urkunde.

Online ist die Antragstellung über das Portal <https://www.wahlkartenantrag.at/> möglich.

Wenn eine Wahlkarte von einem Familienmitglied oder einer anderen Person abgeholt werden soll, muss eine **schriftliche Vollmacht** vorgelegt werden und die bevollmächtigte Person muss ebenfalls ein Identitätsdokument, idealerweise einen **amtlichen Lichtbildausweis** (z. B. Pass, Führerschein, Personalausweis), vorzeigen.

Bei einer elektronischen Antragstellung mittels qualifizierter elektronischer Signatur benötigen Sie keine weiteren Dokumente.

Beachten Sie bitte, dass jeder Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte eine Begründung (z. B. wegen Ortsabwesenheit oder Krankheit) enthalten muss.

Formulare und weitere Informationen erhalten Sie entweder im Gemeindeamt oder unter <http://www.gemeinde-pamhagen.at/buergerservice/wahlservice/>

In den letzten Tagen sollten Sie Ihre persönliche amtliche Wahlinformation („Wählerverständigungskarte“) erhalten haben. Darin finden sie neben Ihren persönlichen Daten alle notwendigen Informationen über Wahlsprengel, Wahltag und Beantragung einer Wahlkarte. Bitte bringen Sie diese zur Wahl am Wahltag mit, wenn sie das Wahllokal in Pamhagen aufsuchen.

Abschließend möchte ich noch hinweisen, dass die Wahlbehörde und deren Helfer am Wahltag ihre gesetzlichen Aufgaben erfüllen und deswegen um einen Lichtbildausweis fragen. Im § 53 Abs. 1 Europawahlordnung, BGBl. Nr. 117/1996, idgF, wird ausdrücklich festgehalten, dass vor der Ausübung ihres Wahlrechtes im Wahllokal jede Person eine Urkunde oder eine sonstige amtliche Bescheinigung, aus der seine Identität einwandfrei ersichtlich ist (idealerweise ein amtlicher Lichtbildausweis) vorzulegen hat. Bitte beachten Sie dies und nehmen Sie einen Lichtbildausweis gemeinsam mit der Wählerverständigungskarte (amtlichen Wahlinformation) mit.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bürgermeister

Josef Tschida